



Amtliche Mitteilung Nr. 45/2023

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Steuerrecht und Steuerlehre mit dem Abschlussgrad Master of Laws nach der Prüfungsordnung vom 20. Juni 2018 (Amtliche Mitteilung Nr 08/2018) an der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom 8. November 2023

Herausgegeben am 13. November 2023

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.



Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Studiengang Steuerrecht und Steuerlehre mit dem
Abschlussgrad Master of Laws nach der Prüfungsordnung
vom 20. Juni 2018 (Amtliche Mitteilung Nr. 08/2018)
an der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
der Technischen Hochschule Köln

Vom 8. November 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW S. 780b) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Steuerrecht und Steuerlehre der Technischen Hochschule Köln vom 20. Juni 2018 (Amtliche Mitteilung 08/2018) wird wie folgt geändert:

1. In § 26 Abs. 1 Nr. 2 wird die Zahl 72 durch 60 ersetzt.
2. In § 28 Abs. 1 wird das Wort „vierfach“ durch „dreifach“ ersetzt.

Artikel 2

- (1) Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 1. März 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.
- (2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 13. Dezember 2022 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 8. November 2023.

Köln, den 8. November 2023

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig